Stadt Liestal **2013/40a**
Einwohnerrat
Geschäftsprüfungskommisson

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2012

1. Gesetzliche Grundlage
Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK
Eintreten war unbestritten.
Vorerst wurde der Bericht in zwei Subkommissionen beurteilt und ein Fragenkatalog zuhanden des Stadtrates erstellt. Nach Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat hat die Kommission den Bericht nochmals kritisch durchleuchtet. In einer dritten Runde fand ein inhaltlicher Austausch über den Bericht zwischen der Kommission und dem Stadtpräsidenten sowie dem Stadtverwalter statt. Im Weiteren gab dieses Treffen die Möglichkeit zur Klärung weiterer Fragen.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts
Der Amtsbericht basiert auf dem Jahresprogramm ergänzt mit einem Teil Einwohnerrat und einem Teil Statistischer Anhang.
Die Zielsetzungen aus dem Jahresprogramm 2012 sind tabellarisch aufgeführt. In den Kommentaren dazu wird erläutert, in welchem Ausmass diese Ziele erreicht wurden. Insgesamt sind 44 Ziele aufgeführt.

4. Feststellungen
Der Amtsbericht ist klar strukturiert, gut verfasst und leicht verständlich. Die Inhalte werden kurz und prägnant wieder gegeben.
Gegenüber dem Jahresprogramm sind keine Punkte entfernt und auch keine hinzugefügt worden.
Die Kommission stellt fest dass, die Mehrzahl der Zielsetzungen erreicht wurden.
Abweichungen (unten fett gedruckt) stellt die Kommission bei folgenden Punkten fest:

- 1.3. Die Bedarfsanalyse und Evaluation eines Geschäftsverwaltungssystems ist beendet.
  Sistierung bis zum Abschluss der Reform BLPK und Weiterverfolgung frühestens im Jahr 2014.
- 4.1.1. Termine 2012 für die Rechnung 2011, den Entwicklungsplan 2013-2017 und das Budget 2013.
  Der Entwicklungsplan 2013-2017 konnte nicht wie vorgesehen Ende August 2012 dem Einwohnerrat übergeben werden.
- 5.3.1. und 6.1.2. Umsetzung Bauprojekt Haus zur Allee.
  Verschiebung auf unbestimmte Zeit infolge Priorisierung anderer Projekte.
- 5.3.2. Gleichstellung von Anbietern in der familienergänzenden Tagesbetreuung.
  Aufgrund der hohen Kosten wurde auf den Systemwechsel verzichtet.
- 5.3.3. Konkretisierung des Projekts „Genossenschaftswohnungen" gemäss Altersleitbild.
  Das Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.
- 7.1.1. Die neu festgelegten Schutzzonen wurden durch die Gemeindeversammlung Hölstein und durch den Regierungsrat genehmigt.
  Die Genehmigung der Schutzzonen durch die Gemeinde Hölstein ist noch nicht erfolgt.
- 7. Spezialfinanzierungen
  Keine Erwähnung im Amtsbericht findet die im Jahr 2012 festgestellte Problematik um „Nichtgestellte Wasser-/Abwasserrechnungen".

5. Kommentar

Der Kommission ist es wichtig zu erwähnen, dass wesentliche Faktoren den Verlauf des Jahres 2012 geprägt haben:

- Wechsel Stadtpräsidium per 1.7.
- Rücktritt Stadtrat Ruedi Riesen und Wahl von Franz Kaufmann
- Rücktritt von Regula Gysin als Stadträtin
- Neubesetzung Einwohnerrat
- Neubesetzung von Kommissionen
- Ersatzwahl Stadtrat mit Wahl von Regula Nebiker
- Neue Departementsverteilung
- Neues Organigramm
- Wechsel in der Leitung der Bereiche Sicherheit/Soziales und Betriebe

Die Kommission hat den Eindruck, dass die Stadt mit ihren Organen diese nicht einfache Neuorganisation gut gemeistert hat. Der Amtsbericht wurde von der Kommission gut aufgenommen. Die Erklärungen im Bericht für die unter Punkt 4 aufgeführten Abweichungen sind für die Kommission nachvollziehbar.

Von Seiten einzelner Kommissionsmitglieder wurden folgende Punkte hervorgehoben:

- 1.5. Gutes Kulturkonzept in bester Ergänzung zur Stadt Basel.
- Situation um die Auslagerung von Dienstleistungen müsse beobachtet werden.
- 3.2. Das Erreichen des Niveaus C1 stelle hohe Anforderungen. Bezüglich des Zeithorizonts sollte eine gewisse Kulanz möglich sein.
- Die Rochaden im Stadtrat führten auch zu Wissensverlust.
- 5.2.3. Eine personell unterdotierte Mandatsführung im Sozialhilfebereich führe zu höheren Kosten. Empfehlung: genügend Personal schafft bessere Qualität
- Seite 31. III. Statistischer Anhang, 3. Bevölkerung. Eine Quellenangabe sowie eine Angabe, ob die Zahl der Wohnbevölkerung die Wochenaufenthalter beinhalte oder nicht würde mehr Klarheit verschaffen.
- Im Gesamten sei im Amtsbericht eine positive Grundstimmung zu spüren.

6. Berichtigungen

- Seite 7, Kapitel I, Fraktionspräsidien
  Franke Meret anstelle von Hanspeter Zumsteg (nicht Leimgruber Walter)
- Seite 7, 3. Geschäfte, Fragen Fragestunde
  Gemäss Amtsbericht 2011 wurden 2011 52 Fragen beantwortet (nicht 88)
- Seite 11, Verzeichnis der im Jahr 2012 abgeschriebenen/erledigten Vorstösse
  Das Postulat 2012/221 wurde am 20.6.2012 an den Stadtrat überwiesen. Das Postulat wurde bis zum 31.12.2012 vom Stadtrat nicht beantwortet.

7. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, sowie allen weiteren Personen, die Leistungen für die Stadt Liestal erbracht haben für ihre geleistet Arbeit im vergangenen Jahr.

8. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2012 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

Liestal, 8.5.2013 sig. Claudio Wyss, Präsident

Stadt Liestal
Einwohnerrat
Geschäftsprüfungskommission

Amtsbericht 2012 (Geschäft 2013/40a)
Fragen GPK / Antworten Stadtrat/Verwaltung

		Mitglied in Subkommission
GPK Mitglieder	Wyss Claudio (Präsident)	SK1
	Schafroth Hans Rudolf (VP)	SK2
	Eichenberger Erika	SK1
	Fischer Werner	SK1
	Hügli Corinne	erst seit 24.4.2013 Mitglied der GPK
	Quensel Marianne	SK2
	Ruesch Corinne	SK2
	Augstburger Elisabeth (Ersatz)	SK2

		Berichtsspunkte im Amtsbericht
Subkommission 1	(SK1)	Kapitel I, II/1, II/4, II/5
Subkommission 2	(SK2)	Kapitel II/2, II/3, II,/6, II/7, III

Ziffer	Titel	Frage	Antwort
1.3	Evaluation einer elektronischen Geschäftsverwaltung	Welche Nachteile werden mit der Verschiebung der elektronischen Geschäftserfassung in Kauf genommen?	Die Behandlung der Geschäfte erfolgt weiterhin dezentral, d.h. jeder Bereich ist selber verantwortlich für die Erfassung, Bearbeitung, allfällige Vorlage vor den Stadtrat und die Archivierung. Eine einheitliche Erfassung hätte den Überblick über den Geschäftsgang und die Ablage erleichtert. Insbesondere bei bereichsübergreifenden Schnittstellen und Zuständigkeiten sowie aus Sicht einer zentralen Terminkontrolle wäre die Nachvollziehbarkeit verbessert gewesen.
1.4	Rechtsdienst	Bietet die jetzige Lösung das beste Kosten/Nutzenverhältnis? Wenn Nein, welche Lösung bietet das beste Kosten/Nutzenverhältnis? Werden die entstehenden Kosten durch die teilweise Auslagerung von anstehenden Aufgaben beobachtet	Die Kosten für eine externe Rechtsberatung während des Jahres sind mit dem Personalaufwand einer 50-%-Stelle vergleichbar. Der Vorteil der Beschäftigung eines eigenen Juristen besteht darin, dass ein interner Mitarbeiter den Verwaltungsgang und die Geschäfte kennt, «näher am Geschehen ist» und damit unmittelbarer auf offene Fragen reagieren kann (auch teure Rechtsmittelverfahren verhindern kann). Die Aufgaben des juristischen Mitarbeiters erschöpft sich nicht nur in der gerichtlichen Tätigkeit, d.h. der

		und evaluiert? Wie sind die Erfahrungen ohne juristische Praktikumsstelle?	Vertretung der Stadt vor den Rekurs- und Gerichtsbehörden gegen aussen: Die juristische Unterstützung des Stadtrats und der Bereichsleiter sowie die interne Weiterbildung des Kaders in Rechtsfragen gehört ebenfalls dazu. Die jetzige Lösung bietet damit das beste Kosten/Nutzenverhältnis. Die Auslagerung von Rechtsfällen wird jedes Mal konkret aufgrund des gefragten Fachwissens (spezialisierter Anwalt nötig) und der internen Kapazitäten geprüft. Nur sehr gute qualifizierte Praktikanten können die Arbeit des Stabs Zentrale Dienste – nach einer gewissen Einarbeitungszeit – entlasten. Zurzeit bestehen im Stab keine zeitlichen Ressourcen für eine solche Einarbeitung.
1.5	Kultur	Wie ist das Kosten/Nutzenverhältnis? Ist nicht ein Überangebot vorhanden? Beabsichtigt der Stadtrat eventuell gestützt auf das Kantonale Leitbild ein eigenes zu formulieren oder besteht ein solches bereits? Wie weit ist der Kanton mit der Formulierung des Kulturleitbildes?	Der Stadtrat verfügt über ein Kulturkonzept (abrufbar auf der Homepage unter Publikationen). Die Grundsätze und Schwerpunkte der Förderung sind daraus ersichtlich. Wichtig sind dem Stadtrat die Förderung der Kultur in ihrer Vielfalt und die Balance zwischen bewahrender und aktueller Kultur sowie der Kulturvermittlung. Die Unterstützung erfolgt einerseits über jährlich wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen (z.B. Baselbieter Konzerte, Kulturscheune, Theater Palazzo, Stadtmusik, Regionale Jugendband). Den grössten wiederkehrenden Beitrag erhält das Dichter- und Stadtmuseum. Andererseits werden Projekte in unterschiedlichen Sparten mit einmalig gesprochenen Beiträgen unterstützt. Schwerpunktmässig geförderte Veranstaltungen wie die Kulturnacht „Lichtblicke“ oder das Open Air „Liestal Air“ weisen kontinuierlich wachsende Besucherzahlen auf. Für den Stadtrat ist dies ein Hinweis, dass die Veranstaltungen einem Bedürfnis entsprechen und einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Belebung Liestals leisten. Der Kanton hat seine Unterlagen auf kulturelles.bl.ch und dort den Hinweis/Link auf die Tagsatzung Kultur. Der Erscheinungstermin des kantonalen Leitbildes ist dem Stadtrat nicht bekannt.
2.3	Signalisation der Waldwege	Welche Signalisationen wurden vorgenommen und sind diese abgeschlossen	Gemäss der neuen Gesetzgebung mussten die Waldwege neu signalisiert werden. Gestellt wurden dreiteilige Schilder mit dem Fahrverbot für Autos, Motorräder sowie Mofas. Fahrzeuge aus dem Forstbetrieb gestattet. Die Arbeiten wurden im Herbst 2012 abgeschlossen

3.1	Evaluation der Sprachlerngruppen	Wie viele Kinder besuchten die Sprachlerngruppen? Welchem Anteil der Zielgruppe entspricht dies etwas?	Es werden 4 Gruppen mit 8 bis 9 Kinder geführt, also rund 34 Kinder insgesamt. Im Vergleich dazu: Der DaZ-Unterricht der Primarschule (Deutsch als Zweitsprache) besteht aus max. 6 Kindern pro Gruppe. Die Zielgruppe variiert, liegt bei ca. 40 – 44 Kindern.
3.2	Harmos, Einführung Frühfranzösisch	Was bedeutet dieser Aufwand für die Lehrpersonen, wie gross ist die Anforderung an sie? Entspricht die Massnahme den kantonalen Anforderungen?	Der Sprachstand nach einem Maturabschluss entspricht dem Niveau B2. Nicht alle haben diesen Stand. Zuerst gilt es, das Niveau B2 im Verlauf des Jahres zu erreichen, gleichzeitig einen Methodik-Didaktik-Kurs zu besuchen. Anschliessend bestehen (ab heute) 4 Jahre Zeit, das Niveau C1 zu erreichen. Dies entspricht den Anforderungen des Kantons. Diese Vorgaben sind sehr anspruchsvoll.
4.1.1	Termine 2012 für die Rechnung 2011, den Entwicklungsplan 2013-2017 und das Budget 2013	Was waren die Gründe für die Verzögerung bei der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Stadtrat? Ist der Stadtrat gewillt künftig die gesetzlichen Vorgaben gemäss § 157 c des Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1.1.2012) einzuhalten?	Wie im AB12 erwähnt hat der Stadtrat in enger Abstimmung mit der Fiko beschlossen, dass der EP13-17 zeitlich nach dem BU13 im Januar 2013 folgt. Gründe für den späteren Zeitpunkt waren einerseits die SR-Wahlen (neue Mitglieder, neue Konstitution) und andererseits, dass das 1. Planjahr gleich dem Budget 2013 sein sollte. Die gesetzlichen Vorgaben wurden und werden eingehalten. Gemäss Statistischen Amt BL war es für das Jahr 2012 durchwegs legitim, Budget und Aufgaben- und Finanzplan noch zeitlich voneinander zu trennen, weil die entsprechenden Anweisungen (Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden) erst im Frühling 2013 publiziert werden. Für das Jahr 2013 plant der Stadtrat, den EP14-18 zusammen mit dem BU14 zu Handen des ER zu verabschieden.
4.1.2	HRM2	Bewirkt die Einführung von HRM2 eine starke Veränderung der Darstellung von Jahresrechnung und Budget?	Ja. Grundlagen bilden internationale sowie nationale Rechnungslegungsstandards (z.B. Swiss GAAP FER). Damit ergibt sich eine markante Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft. Das HRM2 beinhaltet einen neuen Kontenplan. Die Funktionale Gliederung sowie die Artengliederung werden von 3 auf 4 Stellen erweitert. Damit wird ein höherer Detaillierungsgrad erreicht. Insgesamt wird die Konto-Nr. von heute 8 Stellen auf 12 Stellen erweitert. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Anlagenbuchhaltung zu führen sowie eine Mittelflussrechnung zu erstellen. Die Abschreibungsmethode wechselt von degressiv zu linear. Der Anhang zur Jahresrechnung wird erweitert um den Eigenkapitalnachweis, die Auflistung von Rückstellungen, Finanzkennzahlen und Gemeindebeteiligungen.

<table>
<tr>
<td>4.2.2</td>
<td>Anwenderspezifische Weiterbildung im Office-Bereich</td>
<td>Wie ist der Verlauf der Ausbildungskosten in Sachen Informatik in den letzten 5 Jahren und wie ist die Prognose der Kostenverlaufs in den kommenden fünf Jahren?</td>
<td>Aus-/Weiterbildungskosten in TCHF für Informatik: Konto 020.309.03

<table>
<tr><th>RE07</th><th>RE08</th><th>RE09</th><th>RE10</th><th>RE11</th><th>RE12</th><th>BU13 – PJ17</th></tr>
<tr><td>10.2</td><td>9.2</td><td>2.4</td><td>3.4</td><td>1.0</td><td>0.0</td><td>3.0</td></tr>
</table>
TCHF 3 reserviert für Schulungen Gemeindeapplikationen GeSoft (RUF) und Aus-/Weiterbildung Power-User.</td>
</tr>
<tr>
<td>4.2.2</td>
<td>Fiko</td>
<td>Welche Massnahmen greifen in Bezug auf den massiv zunehmenden Supportaufwand, welcher von der Fiko beanstandet wurde?</td>
<td>Die erwähnten Abweichungen (Mehraufwendungen) betreffen die Rechnung 2011 und 2012 gründen zur Hauptsache in der Falschannahme der Anzahl zu betreuenden Arbeitsplätze im Budget 2011 und 2012.

Mit dem externen Supportdienstleister finden regelmässige Besprechungen zwecks Kostenmanagement statt. Der externe Supportdienstleister der Stadt Liestal rechnet den effektiven Bedarf an Stunden ab, welche die Stadt Liestal bestellt zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, benutzerfreundlichen und stabilen EDV Anlage im Hardware und Softwarebereich sowie weiterer Übermittlungsanlagen (Telefonie, Fax, Drucker, Video, etc.).

Massnahmen:
- Die benötigten Sollstunden für die Zielerreichung wurden ermittelt, welche als Richtzahl für die regelmässigen Besprechungen dient
- So wurde die Servicequalität im Verlauf des letzten Jahres dem effektiven Bedarf der Verwaltung angepasst (war initial zu hoch)
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden darauf sensibilisiert, dass jede Problemmeldung zu Kosten führt
- Die Verträge mit Lieferanten werden regelmässig überprüft (z.B. Firma, welche den gesamten Drucker/Kopierer/Scan/Fax-Bereich unterhält)</td>
</tr>
<tr>
<td>5.1.1</td>
<td>Stadtpolizei zum Kanton</td>
<td>Müsste nicht noch ein Paragraf in das Polizeireglement aufgenommen werden, in welchem definiert wird, welche gemeindepolizeilichen Aufgaben von der Kantonspolizei und welche von „eigenen Polizeikräften“ wahrgenommen werden?

Kann unter dem neuen Regime der Paragraf 2 des Polizeireglements noch aufrecht erhalten werden.</td>
<td>Nein, wir haben keine eigenen Polizeikräfte mehr. Alle gemeindepolizeilichen Aufgaben werden von der Kantonspolizei wahrgenommen. Ausgenommen davon sind die verwaltungspolizeilichen Aufgaben. Das kantonale Polizeigesetz wurde geändert, weshalb auch in diesem Jahr das Polizeireglement der Stadt Liestal überarbeitet wird (Jahresprogramm 2013). In diesem Zusammenhang wird auch die Organisation, resp. die Zuständigkeiten geregelt.

Ja. Der Paragraf 2 behält seine Gültigkeit, da die gemeindepolizeilichen Aufgaben weiterhin in der Verantwortung der Stadt Liestal sind, für welche wir die sachbezogene Führung wahrnehmen.</td>
</tr>
</table>

5.1.2	Schutz/Rettung	Welches sind die Indikatoren für diese festgestellte Qualitätssteigerung?	• Eine einzige direkte Anlaufstelle in der Verwaltung für Institutionen wie das AMB, die Gebäudeversicherung, das Feuerwehrinspektorat, etc. • Die Funktion des Pikettoffiziers ist auf zwei Personen verteilt. Somit ist gemäss dem Projekt Fürio (2010) die Stellvertretung sichergestellt • Entlastung der Milizorganisation im Bereich administrative Verwaltungsaufgaben (Einsatzplanung, Rechnungsstellung, Behandlung von Einsprachen, Planauflagen, Budgetprozesse, etc.) Ja
		Zusatzfrage: Die Antwort bezieht sich auf die getroffenen Massnahmen. Die Frage bezog sich aber darauf, auf Grund welcher Indikatoren diese Qualitätssteigerung gemessen worden ist. Gibt es Indikatoren, die diese Qualitätssteigerung der Dienstleistungen belegen?	(I: Indikator / E: Ergebnis) **Zivilschutz** 1. **I: Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Zivilschutzstelle** **E:** Sämtliche Anfragen/Aufträge seitens AMB und Angehörige des Zivilschutzes wie z.B. Planungen, Dienstverschiebungsgesuche, Aufgebote, etc., konnten fristgerecht abgehandelt werden 2. **I: Regionalisierung Zivilschutz** **E:** Das Projekt "Regionalisierung Zivilschutz" war seit 2006 hängig. Dank der professionellen Verwaltungsstruktur konnte das Projekt im 2012 innerhalb von 12 Monaten erfolgreich angegangen und abgeschlossen werden. **Feuerwehr** Das Projekt Fürio zeigte auf, dass es aufgrund der Komplexität und Grösse der Feuerwehr Liestal schwierig wird, die Kommandofunktion zu besetzen. Die Funktionen des Kommandanten und Vizekommandanten, und somit auch die professionelle Führung und Administration, sind durch die Anstellung in der Abteilung Sicherheit der Stadt Liestal sichergestellt. Die Inspektion durch das kantonale Feuerwehrinspektorat im Herbst 2012 bewertete die Führung, Einsatzbereitschaft und Administration der Feuerwehr Liestal mit **gut – sehr gut.** 1. **I: Entlastung der Milizangehörigen in der Funktion Pikettoffizier im Bereich Tagespikett** E: Im Jahr 2012 leistete die Stützpunktfeuerwehr Liestal insgesamt 108 Einsätze tagsüber (07:00 – 17:00 Uhr). Alle Einsätze konnten durch die Pikettoffiziere der Stadt Liestal geleitet werden, welche bei der Abteilung Sicherheit der Stadt Liestal angestellt sind 2. **I: Sämtliche verrechenbare Dienstleistungen und Einsätze werden**

			ordnungsgemäss verrechnet E: Die Dienstleistungen und Einsätze wurden zu 100% verrechnet. Durch die Einbindung der Administration in der Verwaltung konnten Daten für die Verrechnung bei den kantonalen Stellen ohne Schwierigkeiten beschafft werden – keine Ausfälle bei der Verrechnung mehr. 3. **I: Zusammenarbeit Feuerwehr/Verwaltung (Stadtbauamt)** E 1: Sämtliche öffentlichen Gebäude der Stadt Liestal wurden im Bereich Brandschutz überprüft, d.h. es wurde eine IST/SOLL Aufnahme erstellt. Für das WAL und das Haus zur Allee wurden gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet und koordiniert umgesetzt. Weiter werden im 2013 auf der Basis dieser Aufnahmen die Feuerwehreinsatzpläne erstellt. E 2: Bei Baueingaben gehen die Pläne bei der Abteilung Sicherheit in die Vernehmlassung. Es kann direkt Einfluss auf den präventiven Brandschutz genommen werden. 4. **I: Entlastung der Milizangehörigen im Bereich Feuerschau und Abnahme Brandmeldeanlagen** E: Es wurden von der Abteilung Sicherheit 14 Abnahmen von Brandmeldeanlagen vorgenommen und dabei gleichzeitig die amtliche Feuerschau durchgeführt.
5.2.1	Asylwesen	Wie lässt sich die hohe Auslastung begründen? Wie ist die Zuständigkeit der ABS betreffend Sicherheit geregelt?	Durch die Positionierung des Asylzentrums durch die ABS zu einem Familienzentrum sowie durch die gute Reputation der ABS beim Kantonalen Sozialamt KSA. Die ABS führt im Auftrag der Stadt das Asylzentrum und hat in ihrem Auftrag und nach ihren Vorgaben ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Der Bereich Sicherheit/Soziales und die Sozialhilfebehörde überwachen mit regelmässigen Kontrollen die Einhaltung der Sicherheitsauflagen.
5.2.2	Vormundschaftliche Mandatsführung	Können die neuen 22 Mandate vom bestehenden Mitarbeiterstab bearbeitet werden.	Nein, weshalb vom Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 9. April 2013 eine zusätzliche Stelle für eine Mitarbeiterin im administrativen Bereich bewilligt wurde, welche die vormundschaftliche Mandatsführung unterstützt.

5.2.3	Prozesse	Kann mit den zusätzlichen 30 Stellen % eine gute Beratungsqualität garantiert werden und wie wird dies überprüft? (KLIB?)	Die Sozialberater laufen gegenwärtig mit ihren Mandaten am Limit. Die Beratungsqualität konnte bis anhin gehalten werden, hingegen wurden die administrativen Prozesse vernachlässigt, d.h. Subventionen oder Subsidiaritäten wurden zu wenig konsequent eingefordert, was nun geschehen ist. Zur Zeit läuft eine vertiefte Überprüfung der Subsidiaritäten und der Möglichkeiten der Ablösung durch die IV, SUVA, etc. Mit dieser Massnahme wird eine Reduktion der Fallzahlen angestrebt.
5.3.1	Haus zur Allee	Können Sie kurz darlegen, wie der aktuelle Stand der Dinge ist? - Vor Kurzem kurzfristige Schliessung - Sicherheitsprobleme - Nutzungskonzept Kann die Umgebung losgelöst vom Jugendhaus angegangen werden?	Im Rahmen der Diskussionen um die Sanierung des Haus zur Allee wurden keine grösseren Reparaturen und Investitionen mehr vorgenommen. Dies führte zu Sicherheitsproblemen, vor allem im Bereich des Brandschutzes. Der Entscheid, die umfassende Sanierung zurückzustellen, veranlasste uns das Haus zur Allee vorübergehend zu schliessen, damit verschiedene Arbeiten zur Erhöhung der Sicherheit vorgenommen werden konnten. Weiter werden technische Anpassungen vorgenommen, welche in den nächsten Wochen abgeschlossen sind. Da das Jugendzentrum nun weiterhin ein reines Jugendzentrum bleibt, wird kein neues Nutzungskonzept erarbeitet. Im 2013 wird jedoch die Leistungsvereinbarung erneuert, welche Auflagen und Regelungen zum Betrieb des Haus zur Allee enthalten wird. Ja.
5.3.3	Alter	Wie kann das Thema Genossenschaftswohnungen im Alter baldmöglichst wieder aufgenommen werden?	Das Thema Genossenschaftswohnungen ist auf der Pendenzenliste der Alterskommission. Die Wiederaufnahme dieses Geschäfts ist für das vierte Quartal 2013 geplant.
6.1.2	Haus zur Allee	Wie lange kann das Haus zur Allee nach der jetzigen Mängelbehebung weiter betrieben werden? Mit welchen Sanierungen muss als nächstes gerechnet werden?	Für die nächsten 5 Jahre ist das Gebäude wieder betriebstauglich. Nach heutigem Wissenstand sollten in den nächsten Jahren keine grösseren Sanierungen anstehen. Kleinere bis mittlere bauliche Mängel werden über den ordentlichen Unterhalt abgewickelt.

6.1.4	Energiestadt Liestal	Neue energieeffiziente Wasserpumpen: Wurden alle Wasserpumpen ersetzt? Wie hoch ist Einsparung im Verhältnis zum gesamten Strombedarfs? Zusatzfrage: Die Antwort beinhaltet keine Angaben zum Gesamtstrombedarf der 20 Wasserpumpen bzw. zum Strombedarf einer Wasserpumpe.	Es wurden 10 % oder 2 Pumpen von 20 ersetzt. Sollten in den nächsten Jahren weitere Pumpen infolge Defekt ersetzt werden, so wird auf die Energieeffizienz grössten Wert gelegt. Die Einsparung beträgt pro Pumpe 10'000 kW/h pro Jahr (Total 20'000 kW/h). Der Gesamtbedarf für 2012 ist bei 756'000 kWh (für alle 20 Pumpen).
6.3.1	Neubau Bahnhofareal 1. Etappe	Der neue Busbahnhof hat zur Folge, dass Fahrgäste, die mit dem 70er Bus zum Bahnhof fahren und danach mit dem 81er Bus weiter Richtung Basel fahren möchten, vor dem Palazzo aussteigen und den ganzen Bahnhofsplatz zu Fuss überqueren müssen. Bleibt das so?	Die Haltestelle auf dem Postplatz ist ein Provisorium, bis die drei neuen Haltekanten vor den neuen Gebäuden „ZentraLiestal" bestehen werden. Leider kommt es bei der Baubewilligung für „ZentraLiestal" infolge Einsprache zu Verzögerungen. Darum ist nicht mehr gesichert, dass die neuen Haltekanten wie vorgesehen im Verlauf Sommer/Herbst 2014 in Betrieb genommen werden können.
6.3.4	Umfahrungsstrasse H2	Bis wann ist der Zentrumsanschluss realisiert? Wie ist der Stand des Anschlusses „Ost"?	Der Bund übernimmt die Umfahrungsstrasse H2 per 1. Januar 2014. Der Bundesrat muss das Projekt noch genehmigen und der Bund muss das Projekt nach Bundesrecht auflegen lassen. Wann dann der Baubeginn für die Umfahrungsstrasse mit dem Zentrumsanschluss sein wird, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Im Idealfall wäre dies wohl etwa 2017. Der Kanton hatte bei der Projektierung vom Landrat den Auftrag, das Projekt zu optimieren und zu vergünstigen. Darum wurden die beiden Anschlüsse Zentrum und Süd gegeneinander abgewogen. Dabei hat es sich gezeigt, dass der Anschluss Zentrum das bessere Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Daraufhin hat der Kanton die Projektierung für den Anschluss Süd eingestellt. Damit ist eine Realisierung des Anschlusses Süd auf lange Sicht ausgeschlossen.
7.1	Rückwirkende Verrechnung Abwasser- und Wassergebühren	Wann liegt der stadträtliche Bericht betreffend der nicht gestellten Wasserrechnungen vor?	Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2013 den Bericht der Task Force zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die GPK des Einwohnerrates wird bis spätestens Ende Mai informiert.

7.1.1	Schutzzonen Helgenweid	Im Jahr 2013 sollen die ausstehenden Arbeiten ausgeführt werden. Welche sind das? Hat die Gemeindeversammlung in Hölstein stattgefunden'	- Information der Gemeinde Hölstein sowie der betroffenen Grundeigentümer bzw. Betreiber der Anlagen über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen und das weitere Vorgehen - Erhebung Lage und Zustand von Entwässerungs-, Abwasserleitungen und eingedolten Bächen - Abklärung der effektiven heutigen Nutzung von verschiedenen Parzellen vor Ort - Erhebung der Situation oberirdischer Entwässerung von Abstell-, Park-, Hart- und Lagerplätzen vor Ort - Erhebung Situation Lager wassergefährdende Stoffe. Die Gemeindeversammlung in Hölstein hat noch nicht stattgefunden.
Kapitel III.	Statistischer Anhang 3. Bevölkerung	Wie wird der Wochenaufenthalter/-innen-Status überprüft?	Die Überprüfung des Aufenthalter-Status ist ein abteilungsübergreifender Prozess. Betreffend die Abgrenzung zwischen Einwohnern und Aufenthaltern sind das Anmelde- und Registergesetz (ARG) vom 19. Juni 2008 und das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) vom 23. Juni 2006 massgebend. Die Zuzüger müssen bei der Anmeldung als Aufenthalter ein Gesuch (mit ausgefülltem Fragebogen) an die Abteilung Einwohnerdienste richten. Eindeutig als Aufenthalter zu betrachten sind diejenigen Personen, welche sich ohne Absicht des dauernden Verbleibens zum Besuch einer Ausbildungsstätte oder zur Unterbringung in einem Heim in der Gemeinde aufhalten. Bei Aufnahme einer Arbeit wird vertieft abgeklärt, wo sich der Lebensmittelpunkt der Person befindet. Die Abteilung Einwohnerdienste prüft das Gesuch und entscheidet über Zustimmung oder Ablehnung. In denjenigen Fällen, die aus der Optik des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) nicht eindeutig zugeordnet werden können, erfolgt durch die Steuerabteilung der Stadt Liestal eine Überprüfung des zivilrechtlichen Wohnsitzes im Sinne des Zivilgesetzbuches (ZGB). Die grundsätzliche Steuerpflicht besteht an dem Ort, an dem sich jemand mit der Absicht dauernden Verbleibens (d.h. einige Jahre) aufhält und wo der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen liegt. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist dies bei ledigen Personen ohne eigene Familie grundsätzlich der Ort, an welchem die Person eine eigene Wohnung unterhält, ihrer Arbeit nachgeht und die meiste Freizeit bzw. Nächte verbringt. Die Steuerabteilung der Stadt Liestal überweist diejenigen Fälle, bei denen hinreichend Anhaltspunkte für eine Steuerpflicht in Liestal vorliegen (z.B. Alter über 30 Jahre, 100%-Anstellung, mehrjährige Dauer des Aufenthaltes) an die kantonale Steuerverwaltung für das Steuerfestsetzungsverfahren. Die erteilten Bewilligungen für Aufenthalter werden durch die Abteilung Einwohnerdienste periodisch jährlich überprüft. Den betreffenden Personen wird

			ein Fragebogen mit Begleitbrief zugestellt zur Abklärung, ob sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit verändert haben.